KREISVERWALTUNG NEUWIED



Beschlussvorlage	Drucksache-Nr.: Datum: Fachbereich: Sachbearbeitung: Beteiligung:	KA/0649/2021 26.03.2021 Abteilung 2-20 Herren David / Scherer RPA	
Beratungsfolge (Sitzungstermin / Gremium):			
Ö 19.04.2021 Kreisausschuss			

Auftragsvergabe; Sanierung der Griesenbachbrücke K 52 (Buchholz-Wallau)

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, der Auftragserteilung zur Erneuerung der Griesenbachbrücke (K 52 im Bereich Buchholz-Wallau) mit einem Auftragswert von 177.536,74 € durch den LBM an die Fa. BIS Engineering GmbH, Wittlich zuzustimmen.

Beratungsergebnis							
Einstimmig	Stimmenmehrheit zur Kenntnisnahm	□ Ja: e □	Nein:	Enthaltung:	It. Beschluss- vorschlag □		
Abweichender Bes	schluss:						
Datum	Schriftführer	Vorsitze	ender	Mitglied	Mitglied		

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltmittel für den Ausbau der K 52 stehen unter der Investitionsnummer STR 9065 (Ansatz i.H.v. 550.000 €) zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Die Kreisstraße 52 liegt in der Verbandsgemeinde Asbach, beginnt am Einmündungsbereich L 274 innerhalb des Ortsteiles Oberscheid (OG Buchholz) und endet innerhalb des Ortsteiles Wallau (OG Buchholz). Unmittelbar vor dem Ortsteil Wallau führt die K 52 über den Griesenbach.

Das dort bestehende Brückenbauwerk (Griesenbachbrücke, Baujahr 1930), das die einzige Zuwegung zum Ortsteil Wallau darstellt, hat eine Gesamtlänge von 3,80 m sowie eine Fahrbahnbreite von 3 m. Bei der letzten Hauptprüfung im Jahr 2016 erzielte sie die Zustandsnote 4,0.

Nach Mitteilung des Landesbetriebs Mobilität Cochem-Koblenz weist das Bauwerk im Überbau zahlreiche Schäden auf. Zusätzlich fehlen auf dem Bauwerk die beidseitigen Absturzsicherungen und werden derzeit durch zwei temporäre Betongleitwände ersetzt. In Anbetracht des Schadenbildes sowie der nur provisorisch errichteten Absturzsicherung ist nach Prüfung des LBM eine kurzfristige Sanierung erforderlich, da ansonsten die Sperrung der Brücke drohe.

Auch die Fahrbahn der insgesamt 503 m langen K 52 (353 m freie Strecke, 150 m OD) weist eine Vielzahl von Schäden in Form von Längs-, Quer- und Netzrissen sowie Flickstellen auf. In der aktuellen Zustandserfassung (ZEB 2016) weisen 100 % der Straße einen Gesamtwert von 4,5 und schlechter aus.



Die K 52 hat zwar Bedeutung für den innergemeindlichen Erschließungsverkehr, sie erfüllt jedoch nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nach § 3 Landesstraßengesetz (LStrG), so dass die Straße mit einer Gesamtlänge von ca. 503 m nach § 38 LStrG zu einer Gemeindestraße abzustufen ist. Dieser Umstand ist vor allem mit Blick auf die notwendige Sanierung des Bauwerkes und der Fahrbahn von entscheidender Bedeutung. Das Land Rheinland-Pfalz fördert nur Straßen- und Brückenbaumaßnahmen der Landkreise, wenn die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllt werden. Dazu ist im Zuge der Förderantragsstellung eine sogenannte Einstufungsbeurteilung zu verfassen. Liegen die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße nicht mehr vor, wird vom Land nur noch die letztmalige Instandsetzung vor der Abstufung gefördert. Dazu ist vorab zwischen abgebenden (Landkreis) und aufnehmenden (Ortsgemeinde) Straßenbaulastträger eine Abstufungsvereinbarung zu treffen.

Bei einem Wechsel der Straßenbaulast hat der bisherige Straßenbaulastträger dem neuen Träger dafür einzustehen, dass er die Straße in dem für die bisherige Straßengruppe gebotenen Umfange ordnungsgemäß unterhalten und den Grunderwerb durchgeführt hat (§ 11 Abs. 5 S. 1 LStrG). Diese Einstandspflicht kann durch Zahlung eines Geldbetrags (sog. "Ablösesumme") oder durch eine vorherige Instandsetzung der Straße abgegolten werden.

Vorliegend ist im Rahmen des durchzuführenden Abstufungsverfahrens der Abschluss einer Vereinbarung zwischen dem Landkreis Neuwied und der Ortsgemeinde Buchholz erforderlich, in welcher die Ausbau-, Finanzierungs- und Abstufungsmodalitäten zu regeln sind. Dazu wurden bereits im Sommer 2020 ausführliche Gespräche mit der OG Buchholz geführt. Es bestand Einigkeit, dass die K 52 nicht die Voraussetzungen für die Einstufung als Kreisstraße erfüllt und aufgrund dessen zur Gemeindestraße abgestuft werden muss. Die Ortsgemeinde äußerte mit Blick auf das Abstufungsverfahren den Wunsch, dass sowohl die Straße als auch das Brückenbauwerk im Zuge eines letztmaligen Ausbaus durch den Landkreis saniert werden; eine Abgeltung durch Zahlung einer Ablösesumme wird nicht gewünscht.

Da, wie eingangs beschrieben, der Zustand des Brückenbauwerkes ein Verschieben der erforderlichen Sanierungsarbeiten bis zum Abschluss einer Abstufungsvereinbarung nicht zulässt, haben sich Landkreis und Ortsgemeinde in Rücksprache mit dem Fördergeber darauf verständigt, zunächst eine Absichtserklärung zur Abstufung der K 52 zu treffen. Dies ermöglicht es, das Brückenbauwerk vor einer etwaigen Sperrung als ersten Bauabschnitt zu sanieren und im Anschluss eine dezidierte gemeinsame Planung zur Fahrbahnsanierung zu erstellen.

Der Landesbetrieb Mobilität soll die dazu erforderliche Grundlagenermittlung (z.B. ist ein Bodengutachten zu erstellen) erarbeiten und einen Sanierungskonzept der Fahrbahn vorbereiten. Im Anschluss ist der Umfang der Instandsetzung zwischen Landkreis und Ortsgemeinde abzustimmen. Die Abstufungsvereinbarung soll sodann vor Beginn der Fahrbahnsanierung getroffen werden.

Der LBM Cochem – Koblenz hat den Baukostenanteil des Kreises mit 550.000 € kalkuliert. Dabei entfallen rd. 250.000 € auf das Brückenbauwerk, 200.000 € auf den Ausbau der freien Strecke und 100.000 € auf den Ausbau der Ortsdurchfahrt. Die Kostenschätzungen zur Sanierung der Fahrbahn stehen unter Vorbehalt der noch zu erarbeitenden Ausführungsplanung.

Zu beachten ist, dass der Ausbau der OD nicht durch das Land gefördert wird und somit vollständig durch den Landkreis finanziert werden muss. Auf der Grundlage dieser Kalkulation wurde bei einem 75%igen Fördersatz eine Förderung in Höhe von 337.500,- € mit Bescheid vom 28.12.2020 bereits bewilligt.

1. Bauabschnitt – Sanierung Griesenbachbrücke

Der Überbau des Bauwerkes soll bis zum Brückenbogen abgebrochen und durch eine Lastverteilungsplatte ersetz werden. Die Lastverteilungsplatte wird mit einer Fahrbahnbreite zwischen den Schrammborden von 4,00 m inkl. der Sicherheitsstreifen hergestellt. Sowohl auf der Oberstrom- als auch der Unterstromseite ist eine 0,75 m breite Kappe vorgesehen. Der Durchfluss-

querschnitt des Griesenbachs wird in Folge der Erneuerung nicht verändert. Als neue Schutzeinrichtung ist ein Geländer mit Drahtseil vorgesehen. Zudem soll das Gewölbemauerwerk aus Naturstein instandgesetzt werden.

Der LBM Cochem – Koblenz hat die Leistungen für den Landkreis öffentlichen ausgeschrieben und am 25.03.2021 submittiert. Laut Vergabevermerk des LBM vom 08.04.2021 lagen fünf Angebote form- und fristgerecht vor. Gesamtwirtschaftlichster Bieter war die Firma BIS Engineering GmbH aus Wittlich, mit einem festgestellten Angebotspreis von 177.536,74 €. Der LBM schlägt dem Landkreis Neuwied daher vor, der Firma BIS Engineering GmbH aus Wittlich den Auftrag in Höhe von 177.536,74 € zu erteilen.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen schlägt die Verwaltung dem Kreisausschuss vor, der Auftragserteilung zur Erneuerung der Griesenbachbrücke (K 52, OG Buchholz-Wallau) mit einem Auftragswert von 177.536,74 € durch den LBM an die Fa. BIS Engineering GmbH, Wittlich zuzustimmen.

Mit der Bitte um Beratung und Entscheidung.

(Achim Hallerbach)

- Landrat -